

Joey Rauschenberger und Frank Engehausen
Die Fürstenfamilie Hohenlohe-Langenburg und der Nationalsozialismus

Joey Rauschenberger und Frank Engehausen

Die Fürstenfamilie Hohenlohe-Langenburg und der Nationalsozialismus

Eine Geschichte von Anpassung und Dissens

Jan Thorbecke Verlag



Die Verlagsgruppe Patmos ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Wir folgen dem Prinzip der Nachhaltigkeit und streben den Einklang von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Sicherheit und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen an. Näheres zur Nachhaltigkeitsstrategie der Verlagsgruppe Patmos auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben

Übereinstimmend mit der EU-Verordnung zur allgemeinen Produktsicherheit (GPSR) stellen wir sicher, dass unsere Produkte die Sicherheitsstandards erfüllen. Näheres dazu auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/produktsicherheit. Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich bitte an produktsicherheit@verlagsgruppe-patmos.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2025 Jan Thorbecke Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Senefelderstr. 12, 73760 Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlagabbildungen: Bild oben: Fürst Ernst II. zu Hohenlohe-Langenburg mit seiner Familie, 1938 (HZAN La 142 Bü 926)

Bild unten: Schloss Langenburg, um 1925 (Fotosammlung Schloss Langenburg)

Gestaltung, Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-2127-7

Inhalt

Dank	7
1. Einleitung	9
2. Die Hohenlohe-Langenburgs und die Nationalsozialisten während der Weimarer Republik	19
2.1 Das politische Koordinatensystem einer aristokratischen Familie und ihr Verhältnis zur Republik	20
2.2 Beteiligung an monarchistischen Staatsstreichplänen?	34
2.3 Verbündete Gegner? Die ambivalente Haltung der Hohenlohe- Langenburgs zur NS-Bewegung	37
3. Die Hohenlohe-Langenburgs im „Dritten Reich“	47
3.1 Fürst Ernst II.	47
3.1.1 Ernst II. im württembergischen Kirchenkampf.	56
3.2 Die Prinzessinnen	69
3.3 Erbprinz Gottfried	80
4. Die Hohenlohe-Langenburgs und der Nationalsozialismus nach 1945	99
4.1 Langenburg bei Kriegsende	99
4.2 Spruchkammerverfahren gegen Gottfried, Ernst II., Margarita und Irma	103
4.3 Alexandra in Internierungshaft	111
5. Fazit und Ausblick	123
Anhang	127
Archivalienverzeichnis	127
Verzeichnis der Literatur, gedruckten Quellen und Internetressourcen	129
Abbildungsnachweis	132

Dank

Die Idee zu diesem Buch entsprang meinem langjährigen Wunsch, die Rolle meiner Familie in der Zeit des Nationalsozialismus offen und wissenschaftlich fundiert untersuchen zu lassen. Es war mir ein zentrales Anliegen, nicht auf Grundlage familiärer Überlieferungen oder vereinzelter Erinnerungen zu urteilen, sondern einer unabhängigen, fachlich qualifizierten Stelle die historische Bewertung zu überlassen. Alle Zeitzeugen innerhalb der Familie sind inzwischen verstorben, daher war es mir wichtig, dass nun alle Erinnerungen dokumentiert werden und alle schriftlichen Quellen aufgearbeitet werden. Die Untersuchung sollte den Standards moderner Geschichtswissenschaft entsprechen – quellen gestützt, kritisch, aber auch differenziert.

Viele Fragen bewegten mich dabei: Warum sind nahezu alle Familienmitglieder gleichzeitig der NSDAP beigetreten? In welcher Form bestand eine Zusammenarbeit mit der nationalsozialistischen Verwaltung im Hinblick auf unseren Betrieb Schloss Langenburg, insbesondere im Kontext der sogenannten Erbhofregelungen? Welche Rolle spielte die internationale Verwandtschaft, etwa nach England oder Russland, und wie prägten Ereignisse und die Korrespondenz innerhalb der Großfamilie das Denken meiner Vorfahren?

Ich wollte verstehen, wie es dazu kam, dass meine Großtante Prinzessin Alexandra doch recht lange im Entnazifizierungslager Ludwigsburg interniert war – und unter welchen Umständen mein Großvater Gottfried aus der Wehrmacht entlassen wurde. In vielen dieser Fragestellungen spiegelt sich auch die Unsicherheit meiner Generation im Umgang mit der belasteten Vergangenheit wider. Es ging mir nie um Entlastung, sondern um ein vollständigeres, historisch fundiertes Bild. Auch um in der Zukunft und heute öffentliche Entwicklungen zu faschistischem und totalitärem Gedankengut frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Professor Dr. Frank Engehausen und Herrn Joey Rauschenberger von der Universität Heidelberg. Mit großer wissenschaftlicher Umsicht, analytischer Klarheit und feinem Gespür für die Komplexität unserer familiären Geschichte haben sie sich dieser anspruchsvollen Aufgabe gewidmet. Ihre fundierte und von mir als Auftraggeber gänzlich unabhängige Arbeit hat dieses Buch überhaupt entstehen lassen.

Ein wesentliches Verdienst am Zustandekommen dieser Studie gebührt Herrn Dr. Ulrich Schludi vom Hohenlohe-Zentralarchiv. Seine Expertise bei der Einordnung der überlieferten Quellen und seine Hilfe bei der Suche nach den geeigneten Historikern haben dieses Projekt erst möglich gemacht. Zudem begleitete er die Publikation mit Rat und Tat. Auch Herrn Axel Dittrich danke ich herzlich – sein umfassendes Wissen über unsere Familie und sein strukturierter Umgang mit unserem Bildarchiv haben das Projekt bereichert. Auch danke ich

meiner Mutter, Freifrau Charlotte von Twickel, für Ihre Erinnerungen an die Gespräche über die NS Zeit mit den beschriebenen Familienmitgliedern.

Allen weiteren Unterstützerinnen und Unterstützern, den beteiligten Archiven, Institutionen und stillen Helfern sei an dieser Stelle ebenfalls mein aufrichtiger Dank ausgesprochen. Ausdrücklich genannt sei an dieser Stelle der verstorbene Leiter des Thorbecke-Verlags, Jürgen Weis, der das Projekt mit großem Engagement persönlich betreut und begleitet hat, nun aber die Drucklegung leider nicht mehr erleben darf.

Dieses Buch versteht sich nicht als Schlusstrich, sondern als offener Beitrag zur Erinnerungskultur – getragen von der Überzeugung, dass historisches Bewusstsein nur durch Wahrhaftigkeit entstehen kann.

Philipp Fürst zu Hohenlohe-Langenburg

1. Einleitung

Auf der Grundlage des vom Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes Anfang März 1946 verabschiedeten Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus musste jeder im fraglichen Gebiet ansässige „Deutsche über 18 Jahren“ einen Meldebogen ausfüllen und Auskunft über Mitgliedschaften in der NSDAP, ihren Gliederungen (wie zum Beispiel der SS, der SA oder der Hitlerjugend) und den ihr angeschlossenen Verbänden (wie zum Beispiel der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt oder Deutschen Arbeitsfront) geben. Sofern die dort gemachten Angaben oder sonstige Erkenntnisse Anhaltspunkte für den Verdacht ergaben, dass der oder die Meldepflichtige „die nationalsozialistische Gewaltherrschaft aktiv unterstützt“ haben könnte, wurde ein Verfahren vor einer Spruchkammer eröffnet, um „in gerechter Abwägung der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamthaltung“ zu einer „Beurteilung des einzelnen“ zu kommen und in „wohlerwogener Abstufung das Maß der Sühneleistung und der Ausschaltung aus der Teilnahme am öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Volkes“ zu bestimmen.¹

Den im Gesetz formulierten Anspruch sorgfältiger Einzelfallprüfung konnten die Spruchkammern nur sehr bedingt erfüllen, da bald ein Massenproblem sichtbar wurde: Nach der Sichtung von mehr als 13 Millionen Meldebögen galten gut dreieinhalb Millionen Personen als vom Befreiungsgesetz betroffen. Vor die Spruchkammern kam allerdings nur weniger als ein Drittel der Fälle; die übrigen wurden von den für die Untersuchungen zuständigen Öffentlichen Klägern eingestellt oder durch Amnestien erledigt, mit denen die politisch verantwortlichen Stellen die Entnazifizierung überhaupt erst handhabbar zu machen versuchten. Von den 950.000 in der amerikanischen Besatzungszone durchgeführten Verfahren wiederum wurde ein Drittel von den Spruchkammern eingestellt, und drei Viertel der Fälle, die zum regulären Abschluss gebracht wurden, führten zur Eingruppierung in der geringsten Belastungsstufe der „Mitläufer“, für die als Sühnemaßnahmen „einmalige oder laufende Beiträge zu einem Wiedergutmachungsfonds“, also Geldstrafen, vorgesehen waren. Für deren Bemessung waren „die Dauer der Mitgliedschaft [in NS-Organisationen], die Höhe der Beiträge und sonstigen Zuwendungen sowie die Vermögens-, Erwerbs- und Familienverhältnisse und ähnliche Umstände zu berücksichtigen“.²

1 Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 mit den Ausführungsvorschriften, der Anweisung für die Auswerter der Meldebogen und der Rangliste in mehrfarbiger Wiedergabe. In amtlichem Auftrag herausgegeben und mit Anmerkungen und Sachverzeichnis versehen von Erich Schulze, Präsident der Berufungskammer für München, 3. Aufl. München 1948, S. 8 (1. Abschnitt, Artikel 2).

2 Ebd., S. 35 (Artikel 18). Zu den Dimensionen und Ergebnissen der Verfahren in der amerikanischen Besatzungszone vgl. Lutz Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am

Wie alle volljährigen Deutschen in den Ländern der amerikanischen Besatzungszone mussten sich auch die Angehörigen der Fürstenfamilie Hohenlohe-Langenburg dem 1946 eingeführten Entnazifizierungsverfahren unterziehen: Fürst Ernst II. füllte am 27. April 1946, am gleichen Tag wie seine Tochter Irma, sein Sohn Gottfried und seine Schwiegertochter Margarita, einen Meldebogen aus. Wegen der dort gemachten Angaben zu einer NSDAP-Mitgliedschaft von 1937 bis 1945 wurde ein Verfahren vor der Spruchkammer Crailsheim gegen ihn eröffnet, wie in mehr als 300.000 anderen Fällen auch aber eingestellt – in seinem Fall im Juli 1947 wegen seines schlechten Gesundheitszustandes.³ Erbprinz Gottfried, der im Meldebogen angegeben hatte, von 1934 bis 1936 der SA angehört zu haben und wie sein Vater seit 1937 der NSDAP, wurde sehr rasch, am 22. Juli 1946, von der Spruchkammer Crailsheim als „Mitläufer“ eingestuft⁴ – wie mehr als eine halbe Millionen weitere Personen in der amerikanischen Besatzungszone. Zu ihnen zählten auch Gottfrieds Ehefrau Margarita und seine jüngste Schwester Irma: Beide waren ebenfalls 1937 in die NSDAP eingetreten und zuvor schon in die NS-Frauensschaft (Irma 1933, Margarita 1934); gegen beide erging der Crailsheimer Spruchkammerbescheid am 17. Oktober 1947.⁵

Einen Sonderfall innerhalb der Familie stellte die ältere der beiden Prinzessinnen, Alexandra, dar: Mit Schwester und Schwägerin teilte sie die Eintrittsdaten in NS-Frauensschaft (1933) und NSDAP (1937); allerdings hatte sie als Kreisfrauenschaftsleiterin von 1933 bis 1937 ein höheres Amt in einem der Partei angeschlossenen Verbände bekleidet. Damit fiel sie in eine der Haftkategorien, nach denen die US-Amerikaner beim Einmarsch in Deutschland höhere parteiiliche und staatliche Funktionsträger des NS-Herrschaftsapparats ohne Einzelfallprüfung für längere Zeit internierten. In Alexandras Fall hieß dies, dass sie zwei Jahre in einem Internierungslager in Ludwigsburg eingesperrt wurde und erst nach Abschluss eines langwierigen Spruchkammerverfahrens, das am 17. Oktober 1947 mit ihrer Einstufung als „Belastete“ und dem Einzug eines Fünftels ihres Vermögens endete, auf freien Fuß gesetzt wurde.⁶ Auch Alexandras Entnazifizierungsschicksal war kein eklatanter Ausnahmefall: Insgesamt wurden in der US-amerikanischen Besatzungszone 1945 ungefähr 170.000 Personen in Internierungshaft genommen – ein Großteil von ihnen wie Prinzessin Alexandra für mehr als ein Jahr.⁷

Beispiel Bayerns, Bonn 1982 sowie für einen Überblick der Zahlen Clemens Vollnhals (Hg.), *Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen*, München 1991, S. 332 f.

3 Vgl. StAL EL 902-5 Bü 2389.

4 Vgl. ebd., Bü 2384.

5 Vgl. ebd., Bü 2388 (Irma) und 2386 (Margarita).

6 Vgl. ebd., EL 903-5 Bü 21.

7 Zur alliierten Internierungspraxis im Überblick vgl. Andrew H. Beattie, *Allied Internment Camps in Occupied Germany. Extrajudicial Detention in the Name of Denazification, 1945–1950*, Cambridge 2020 (numerische Übersichten S. 90, 111).

Mit Blick auf diese kleine Gruppe mag es ungewöhnlich erscheinen, dass alle fünf am Stammsitz in Langenburg ansässigen und das Kriegsende erlebenden Mitglieder des Fürstenhauses Hohenlohe-Langenburg – Fürst, Erbprinz und dessen Gattin sowie die beiden Prinzessinnen – 1937 in die NSDAP eingetreten waren. Unter allgemeinen Prämissen war es dies jedenfalls nicht, da dieses Jahr die höchsten Zuwachsraten an Parteimitgliedern überhaupt brachte: Nach der Schließung der Partei für Neumitglieder zum 1. Mai 1933, um zu verhindern, dass der mit der Machtübernahme eingesetzte Massenzulauf die Homogenität der Mitgliedschaft zerstörte, setzte bei der Wiederöffnung des Zugangs vier Jahre später eine wahre Flut von Neumitgliedschaften ein – allein 1937 traten rund drei Millionen Personen in die NSDAP ein. Nach einer jüngst aufgestellten Typologie der Parteimitglieder handelte es sich dabei – in Abgrenzung von den „jungen Kämpfern“, die vor 1933 eingetreten waren – ganz überwiegend um „alte Opportunisten“, die ein Parteibuch erwarben, „als die Mitgliedschaft nur noch mit geringen bis gar keinen Nachteilen verbunden war“⁸ und statt dessen Vorteile versprach: sei es nur das Ende politischer Misstrauensbekundungen im privaten oder beruflichen Umfeld, sei es öffentlicher Prestigegewinn oder die Chance zur Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen.

Als Normalbiographien von Opportunismus, wie er nach 1933 millionenfach zutage trat, sind die politischen Lebenswege der Angehörigen des Fürstenhauses Hohenlohe-Langenburg über mehrere Jahrzehnte hinweg unbeachtet geblieben. Aufmerksamkeit fanden sie erst durch die zum Teil von empörter Bericht-erstattung in der regionalen Presse begleitete⁹ Publikation von zwei Beiträgen des Journalisten Ralf Garmatter im Jahr 2018 in der Buchreihe „Täter, Helfer, Trittbrettfahrer“, die sich die Aufarbeitung lokaler NS-Tätergeschichten auf die Fahne schreibt.¹⁰ Offenkundig getragen von dem Bewusstsein, als Erster eine bis dahin völlig unbekannte Seite der fürstlichen Familiengeschichte bekannt zu machen und dabei einem veritablen Skandal auf der Spur zu sein, stellte Garmatter auf Basis einiger weniger Quellenfunde das Wirken Ernsts II. und seiner Tochter Prinzessin Alexandra¹¹ in der Zeit des Nationalsozialismus so dar, als habe es

8 Kristine Khachatryan, Junge Kämpfer, alte Opportunisten und gar nicht so wenige Frauen: Eine Typologie der NSDAP-Neumitglieder, in: Jürgen F. Falter (Hg.), Junge Kämpfer, alte Opportunisten. Die Mitglieder der NSDAP 1919–1945, Frankfurt a. Main 2016, S. 197–215, hier S. 211.

9 Im Gefolge der Artikel von Garmatter erschien beispielsweise, die Vorwürfe des Journalisten aufgreifend und verbreitend: Josef-Otto Freudenreich (26.2.2020): „Das grosse Wegschweigen“ – Fürstenhaus Hohenlohe-Langenburg in der Zeit des Nationalsozialismus, in: hohenlohe-ungefiltert.de. URL: <https://www.hohenlohe-ungefiltert.de/?m=202002> (27.12.2023).

10 Vgl. Ralf Garmatter, Fürst Ernst II. zu Hohenlohe-Langenburg: Hitler als „Geschenk Gottes für das deutsche Volk“, in: Wolfgang Proske (Hrsg.), Täter, Helfer, Trittbrettfahrer, Bd. 8: NS-Belastete aus dem Norden des heutigen Baden-Württemberg, Gerstetten 2018, S. 227–235.

11 Über Ernsts Tochter, Prinzessin Alexandra, veröffentlichte derselbe Autor im gleichen Band ebenfalls einen Artikel, vgl. Ralf Garmatter, Prinzessin Alexandra zu Hohenlohe-Langenburg: „Rassepolitik ist etwas anderes als Judenverfolgung“, in: Wolfgang Proske (Hrsg.), Täter, Helfer, Trittbrettfahrer, Bd. 8: NS-Belastete aus dem Norden des heutigen Baden-Württemberg, Gerstetten 2018, S. 236–244.

sich bei den Angehörigen der fürstlichen Familie um lupenreine Nationalsozialisten gehandelt, die ihre unbedingte Unterstützung des nationalsozialistischen Regimes durch ihren geschlossenen Eintritt in die NSDAP, öffentliche Lobreden auf Adolf Hitler sowie ihre Mitarbeit in diversen NS-Organisationen kund getan und dem Regime kraft ihrer Autorität und ihres Ansehens bei der Bevölkerung in der Region Hohenlohe damit wertvolle Legitimation verschafft hätten.

So begrüßenswert es aus Sicht der wissenschaftlichen Forschung zum Nationalsozialismus auch ist, dass die Frage nach den Verhaltensweisen der Fürstenfamilie Hohenlohe-Langenburg gegenüber dem nationalsozialistischen Regime zwischen 1933 und 1945 erstmals gestellt und diskutiert wurde, so wenig vermögen die teilweise apodiktisch und im Duktus der Empörung vorgetragenen Thesen Garmatters zu überzeugen. Dies liegt zum einen an der ziemlich schmalen Materialgrundlage seiner beiden Aufsätze, für die Garmatter die im Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein verwahrten Akten zur Familiengeschichte, sofern sie jünger als 100 Jahre waren, nicht einsehen konnte. Zum anderen verzichtet er fast ganz darauf, die von ihm erhobenen Befunde in den Kontext der inzwischen sehr breiten Forschung zum Thema Adel im Nationalsozialismus im Allgemeinen zu stellen.¹² Ob das Verhalten der fünf Angehörigen der Fürstenfamilie Hohenlohe-Langenburg, die wie einige Millionen andere Deutsche auch durch den Erwerb einer NSDAP-Parteimitgliedschaft politisch opportunistisch handelten, damit typisch war für ihre Standesgenossen oder im Gegenteil von deren allgemeinem Verhalten abwich, bleibt bei Garmatter also offen.

Für eine breitere historisch interessierte Öffentlichkeit konzentrierten sich die Diskussionen über das Thema Adel und Nationalsozialismus zuletzt auf die entschädigungsrechtlich relevante Frage, ob der preußische Kronprinz Wilhelm am Ende der Weimarer Republik und in der Etablierungsphase des „Dritten Reiches“ dem Nationalsozialismus „erheblichen Vorschub“ geleistet habe, die zunächst einen veritablen Gutachterstreit¹³ und dann mehrere Publikationen¹⁴ hervorgerufen hat. So wichtig dieser Einzelfall wegen der herausgehobenen politischen Bedeutung der abgesetzten Kaiserfamilie auch ist, gibt er über das allgemeine Phänomen nur wenige neue Aufschlüsse. Hier ist weiterhin das Analyseraster tauglich, das Stephan Malinowski, der auch zu den Protagonisten im aktuellen Hohenzollernstreit gehört, bereits vor zwei Jahrzehnten aufgestellt

12 Vgl. z. B. Stephan Malinowski, *Vom König zum Führer. Sozialer Niedergang und politische Radikalisierung im deutschen Adel zwischen Kaiserreich und NS-Staat*, Berlin 2003; Karina Urbach, *Hitlers heimliche Helfer. Der Adel im Dienste des Hakenkreuzes*, Darmstadt 2016.

13 <http://hohenzollern.lol/> (27.12.2023) die Gutachten von Peter Brandt, Christopher Clark, Stephan Malinowski und Wolfram Pyta.

14 Stephan Malinowski, *Die Hohenzollern und die Nazis. Geschichte einer Kollaboration*, München 2021; Lothar Machtan, *Der Kronprinz und die Nazis. Hohenzollerns blinder Fleck*, Berlin 2021; Jürgen Luh, *Der Kronprinz und das Dritte Reich. Wilhelm von Preußen und der Aufstieg des Nationalsozialismus*, München 2023; Martin Sabrow, *Die Hohenzollernauseinandersetzung – oder: Erkenntnis und Evidenz im Streit der Fakultäten*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 70 (2022), S. 729–743; Peter Steinbach, *Cum ira et studio? Hohenzollerndebatte – eine Stil- und Argumentationskritik*, in: *Neue Politische Literatur* 68 (2023), S. 31–63.

hat, nämlich der Blick auf Konvergenzen und Divergenzen – in seiner Diktion „Brücken“ und „Barrieren“ –, die die spezifischen Haltungen des Adels gegenüber dem Nationalsozialismus prägten.¹⁵

Die breiteste „Brücke“ war sicherlich die nationalsozialistische „Weltdeutung“, in der, so Malinowski, „Republik, Demokratie, Parlamentarismus, Parteienstaat, Liberalismus, Judentum, Sozialismus und Bolschewismus zu einem homogenen Block“ verschmolzen, „der in seinen wichtigsten Komponenten dem Feindbild entsprach, das im Adel bereits vor Hitlers erstem Auftreten fest etabliert war“.¹⁶ In der sozialen Realität korrespondierte dies auch mit einer Frontstellung gegenüber dem wohlhabenden Bürgertum, das die Nationalsozialisten als Träger der verhassten politischen Nachkriegsordnung und der Adel als gesellschaftlichen Rivalen identifizierten. Eine Brücke waren schließlich auch die Karrierechancen, die sich dem Adel nach der nationalsozialistischen Machtübernahme boten, vor allem jene im Militär, dessen Offizierskorps nur bis 1918 eine konstante Erwerbsressource dargestellt hatte; hier öffnete sich mit der nationalsozialistischen Außen- und Rüstungspolitik wieder ein Weg, „der nach 1918 zu einer engen Gasse geschrumpft war“.¹⁷ Vielfältig waren indes auch die Barrieren: Monarchismus und dynastisches Legitimitätsdenken des Adels ließen sich nicht ohne Weiteres mit dem nationalsozialistischen Führerkonzept in Einklang bringen, und so lange ungewiss blieb, dass die „Volksgemeinschaft“ ohne soziale Umwälzungen aufgebaut werden sollte, konnte der Nationalsozialismus in den Augen des Adels selbst unter Bolschewismusverdacht stehen. Überdies unterminierte die nationalsozialistische Rassenideologie soziale Distinktionswahrnehmungen, die zum Wesenskern der adeligen Lebenswelt zählten, und auch das Ordnungskonzept des christlichen Staates, das im Adel noch sehr präsent war, konnte eine starke Barriere zum Nationalsozialismus darstellen.

Welche Brücken besritten wurden und welche Wirksamkeit die Barrieren besaßen, unterschied sich von Fall zu Fall, und entsprechend vielfältig waren die Reaktionen Adeliger auf die Ausbreitung des Nationalsozialismus vor 1933 und ihre Haltungen während der nationalsozialistischen Herrschaft.¹⁸ Im Folgenden sollen die Wechselspiele von Konvergenzen und Divergenzen am Beispiel der

15 Vgl. Malinowski, Vom König zum Führer (wie Anm. 12), S. 476–531.

16 Ebd., S. 477.

17 Ebd., S. 500.

18 Als Beispiel für eine politische Totalkonvergenz mit dem Nationalsozialismus sei Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe genannt, der sich bereits 1929 der NSDAP anschloss und eine mittlere Parteifunktionärskarriere erreichte (vgl. Philipp T. Haase, Friedrich Christian Prinz zu Schaumburg-Lippe und sein Lebenslauf in der Theodore-Abel-Collection – Ein Aufschneider im Propagandaministerium, URL: <https://ns-reichsministerien.de/2018/03/19/friedrich-christian-prinz-zu-schaumburg-lippe-und-sein-lebenslauf-in-der-theodore-abel-collection-ein-aufschneider-im-propagandaministerium/> (17.10.2024), während pars pro toto für die diejenigen Adeligen, die zum Nationalsozialismus konsequent Distanz wahrten, Philipp Albrecht von Württemberg (vgl. Eberhard Fritz, Das Haus Württemberg und der Nationalsozialismus. Motive des Widerstands gegen Hitler und seine Bewegung, in: Christopher Dowe (Hg.), Adel und Nationalsozialismus im deutschen Südwesten, Stuttgart 2007, S. 132–162) angeführt werden kann.

Fürstenfamilie Hohenlohe-Langenburg sorgfältig ausgemessen werden – so sorgfältig dies die nicht ganz einfache Quellenlage zulässt.¹⁹ Die Ausführungen stützen sich im Wesentlichen auf die Bestände des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein (HZAN), das die Überlieferung der langenburgischen Linie des Gesamthauses Hohenlohe enthält. Hierbei wurden vor allem die persönlichen Nachlässe der einzelnen fürstlichen Familienmitglieder (Bestände La 120 – La 149) ausgewertet. Im Zusammenhang mit der Fragestellung waren insbesondere die Bestände La 142 (Fürst Ernst II.), La 143 (Fürstin Alexandra), La 145 (Fürst Gottfried, der Sohn Ernsts II. und Alexandras) und La 146 (Prinzessin Alexandra und Prinzessin Irma, die Töchter Ernsts II. und Alexandras) einschlägig.

Zu diesen Nachlassbeständen wurden die jeweils zugehörigen, teils sehr umfangreichen Findbücher vollständig durchsucht und die darin aufgeführten Aktenfaszikel anhand des Aktentitels, der knappen Inhaltsbeschreibung im Findbuch sowie der dort ebenfalls vermerkten Laufzeit der Akten nach ihrer potentiellen Ergiebigkeit im Hinblick auf die Fragestellung bewertet. Dabei wurden nicht nur Unterlagen und Vorgänge aus der Zeit von 1933 bis 1945 selbst berücksichtigt, sondern auch die Jahre der Weimarer Republik und der unmittelbaren Nachkriegszeit wurden einbezogen, um Aufschluss über das Verhältnis der Fürstenfamilie zum Nationalsozialismus in seiner Formierungs- und „Kampfphase“ vor 1933 einerseits sowie die rückschauende Bewertung der Zeit des Nationalsozialismus im Allgemeinen und der eigenen Rolle im „Dritten Reich“ im Besonderen durch die Familienmitglieder andererseits erhalten zu können.

Hinzugezogen wurden aus den weiteren Beständen des Landesarchivs Baden-Württemberg fünf Akten, die allesamt im Staatsarchiv Ludwigsburg lagern. Dabei handelt es sich um Verfahrensakten der Spruchkammer 9 – Crailsheim, nämlich von Fürst Ernst II., Erbprinz Gottfried, dessen Frau Margarita sowie der Prinzessinnen Irma und Alexandra. Die Spruchkammerakten bieten vermischte Informationen über die Situation der Familie nach 1945, ihr Verhalten während der Zeit des Nationalsozialismus und ihr Verhältnis zum nationalsozialistischen Regime sowie nicht zuletzt ihre eigene Sichtweise auf die politische Entwicklung seit den frühen 1930er Jahren, die Reaktion und Rechtfertigung auf Vorwürfe und die retrospektive Rationalisierung eigener Entscheidungen. Besonders aussagekräftig ist in diesem Zusammenhang vor allem die (umfangreiche) Spruchkammerakte Alexandras, während die übrigen Konvolute eher schmalen Umfangs sind.

Die reichhaltig vorhandene Forschungsliteratur zu Adel und Nationalsozialismus wurde für diese Studie eher punktuell als systematisch herangezogen, weil nicht das Allgemeine oder der Vergleich, sondern der Einzelfall der Familie Hohenlohe-Langenburg in ihrem Zentrum steht. Aus den Besonder-

19 Infolge eines Schlossbrandes in Langenburg im Jahr 1963 wurden einige aus der Zeit vor 1945 stammende Akten und Korrespondenzen vernichtet. Dies betrifft unter anderem Briefe Gottfrieds, für den sich die Quellenlage in mancherlei Hinsicht schlechter darstellt als für seine Schwestern.

heiten der Quellenüberlieferung und auch, weil sie von der Spruchkammer als das am stärksten belastete Familienmitglied eingeschätzt wurde, ergibt sich, dass Prinzessin Alexandra, die – abgesehen von dem erwähnten kürzeren Artikel Garmatters – von der historischen Forschung noch kaum wahrgenommen wurde, in der folgenden Darstellung eine wichtigere Rolle einnimmt als ihre Geschwister. Im Zentrum allerdings steht ihr Vater Ernst II. zu Hohenlohe-Langenburg (1863–1950), der nach dem Tod seines Vaters Hermann zu Hohenlohe-Langenburg 1913 der siebte Fürst seines Hauses wurde. Während für Ernst II. wenigstens einige Charakter- und Entwicklungsskizzen vorliegen,²⁰ an die angeknüpft werden kann, tauchen das Erbprinzenpaar und die beiden Prinzessinnen²¹ in der folgenden Darstellung mangels Vorarbeiten anderer quasi aus dem Nichts auf. Nicht zuletzt auch aus Platzgründen ist es in diesem Format nicht möglich, von Gottfried (1897–1960), Margarita (1905–1981), Alexandra (1901–1963) und Irma (1902–1986) Persönlichkeitsbilder zu zeichnen, die Erziehung, Werdegang und politisches Profil breit berücksichtigen. Stattdessen gilt der Fokus – notgedrungen – ihren Einstellungen zum und Haltungen im Nationalsozialismus, soweit sie sich aus den Quellen rekonstruieren lassen. Werturteile über Gesamtpersönlichkeiten sind damit nicht intendiert. Die folgende Darstellung der Familiengeschichte im Nationalsozialismus inklusive der Vor- (Kapitel 2) und der Nachgeschichte (Kapitel 4) folgt in ihrem Hauptteil (Kapitel 3) nicht konsequent chronologischen Ordnungskriterien, sondern bemüht sich darum, die oben erwähnten „Brücken“ (ideologische Anziehungskräfte) und Barrieren (ideologische Divergenzen) systematisch aufzuzeigen und zu diskutieren. Irgendwelche Ansprüche auf einen umfassenden Überblick der Geschichte des Fürstenhauses Hohenlohe-Langenburg in den Jahren von 1933 bis 1945 können damit nicht erhoben werden.

Die Verfasser haben sich für die folgenden Ausführungen, wie in der Geschichtswissenschaft üblich, auf die erhaltenen schriftlichen Quellen gestützt.²²

20 Vgl. vor allem die bislang ausführlichste biographische Darstellung Ernsts II. von Thomas Nicklas, Ernst II., Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. Standesherr, Regent, Diplomat im Kaiserreich. 1863–1950, in: Gerhard Taddey (Hg.), Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. 21, Stuttgart 2005, S. 362–383, in der die Jahre nach 1918 allerdings nur äußerst knapp behandelt werden.

21 Thomas Kreutzer hat für die Findmittel zu den jeweiligen Beständen im Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein einleitende biographische Skizzen zu Gottfried, Alexandra und Irma verfasst.

22 Mündliche Quellen sind für die historische Wissenschaft generell schwer auszuwerten. Man geht heute entsprechend des aktuellen neurologischen Forschungsstandes davon aus, dass Erinnerung nichts Statisches, sondern ganz im Gegenteil in stetiger Veränderung begriffen ist. Genauso wichtig wie das einmal Erlebte ist dabei der oft mehrmals wiederholte Prozess des Erinnerns. Denn in jedem dieser Momente werden Splitter des Vergangenen unter dem Eindruck der jeweiligen Gegenwart auf neue Art und Weise verbunden, wird der Kontext der jeweiligen Abrufsituation mit abgelegt, so dass etwas ganz Neues entstehen kann. Die erinnerte Vergangenheit ändert sich daher von einem Moment des Erinnerns zum nächsten. Sie wird um neue Nuancen angereichert, korrigiert, neu zentriert oder sogar überschrieben. Für die Historikerin, den Historiker ist daher methodisch sehr schwer, mündliche Erinnerungen auf ihren tatsächlichen Kern zu überprüfen. Letztlich braucht es am Ende schriftliche Parallel-

Sie möchten dabei nicht verschweigen, dass die von ihnen aus den überlieferten schriftlichen Quellen rekonstruierten Bilder sich nicht in allen Fällen mit den Einschätzungen in völlige Übereinstimmung bringen lassen, die in der Familie Hohenlohe-Langenburg über die Zeit des Nationalsozialismus mündlich bis auf die heutige Generation tradiert wurden. Dies betrifft zum einen ganz allgemein die inneren Einstellungen, über die Eltern ihren Kindern oder Großeltern ihren Enkeln auf unterschiedliche Arten berichtet haben, die aber naturgemäß in den zumeist aus irgendwelchen Tagesanlässen entstandenen Schriftquellen sehr selten Niederschlag gefunden haben. Und zum anderen gibt es in der familiären mündlichen Überlieferung Erklärungen für die Handlungsmotive der damaligen Akteurinnen und Akteure, die in den zeitgenössischen Dokumenten nur selten oder gar nicht aufscheinen. Aber auch das ist nicht verwunderlich, da es sich aus der Sicht derer, die diese Dokumente angefertigt haben, um Selbstverständlichkeiten handelte, für deren Verschriftlichung es keinen Anlass gab.

Solche offenkundigen und zugleich nur selten sichtbar werdenden Handlungsmotive sind vor allem aus den breiten verwandtschaftlichen Beziehungen der Familie Hohenlohe-Langenburg abzuleiten. Politisch wirksam waren in erster Linie die Kontakte zum ehemaligen deutschen Kaiserhaus. Hier kam zur verwandtschaftlichen Nähe – Fürstin Alexandra war eine Nichte Kaiserin Victorias – noch eine Art amtliches Gefolgschaftsverhältnis, da der Vater Ernsts II., Hermann, Statthalter in Elsass-Lothringen gewesen war und er selbst zeitweilig als Leiter der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes fungiert hatte. Dass sich Ernst II. und mit ihm seine Kinder auch anderthalb Jahrzehnte nach dem Ende des Kaiserreichs immer noch in einem politischen Loyalitätsverhältnis zu den Hohenzollern stehen sahen und sich in ihren politischen Haltungen und Handlungen an ihnen orientierten, ist eine plausible Annahme, auch wenn sich dies anhand der schriftlichen Quellen allenfalls punktuell erhärten lässt. Etwas besser ist die Quellenlage für die in der Familie bis auf den heutigen Tag tradierte Einschätzung, dass die politische Haltung Ernsts II. und seiner Kinder gegenüber den Nationalsozialisten in erheblichem Maße durch die Bolschewismusfurcht bedingt gewesen sei. Diese war für die Hohenlohe-Langenburgs nämlich nicht bloß ein Abstraktum gewesen, hatten doch die Morde an der Zarenfamilie im Juli 1918 – Fürstin Alexandra war eine Enkelin Zar Alexanders II. – die eigene Verwandtschaft betroffen. Dass vor diesem Hintergrund der allseits zur Schau getragene nationalsozialistische Antibolschewismus für die Hohenlohe-Langenburgs beträchtliche Attraktionskraft entfaltete, ist ebenso gut nachvoll-

quellen, die das Erinnernte bestätigen oder widerlegen. Gibt es diese nicht, kann man die Erinnerung nur so stehen lassen, ohne sie in die eigene Argumentation einzubauen.



V.l.n.r. Großfürst Kyrill, Zar Nikolaus II., Ernst II. zu Hohenlohe-Langenburg, 1900

ziehbar wie die zuvor genannte Annahme. Überdies scheint die Furcht vor dem Bolschewismus bzw. die diesbezügliche Gegnerschaft immer wieder in den im Folgenden diskutierten Quellen auf,²³ sodass auf diese Thematik in dieser Studie zurückzukommen sein wird.

23 So wird z. B. die Eindämmung des Kommunismus von Ernst II. in einem Schreiben an den württembergischen Landesbischof Wurm wohl nicht zufällig als wichtigstes Verdienst Adolf Hitlers genannt (s. u., Anm. 177); aber auch Kalendereinträge Ernsts II. (s. u., Anm. 115), eine Rede Alexandras (s. u., Anm. 202) und ein Feldpostbrief Gottfrieds aus dem Juni 1941 (s. u., Anm. 211) stellen diese Zusammenhänge als ein wichtiges Handlungsmotiv der Hohenlohe-Langenburgs in den Vordergrund.